



<b>Klimaschutz</b> <b>Einführung eines kommunalen Energiemanagements</b> <b>Antrag auf Förderung "Kommunales Energiemanagement" über die Kommunalrichtlinie</b>	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Praeder, Johannes
	Aktenzeichen:	FBII-5543
	Vorlagennummer:	2023/138
	Datum:	05.04.2023
Berichterstattung:		Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Bau- und Verkehrsausschuss	26.04.2023	öffentlich	vorberatend
4	Stadtrat	04.05.2023	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Aufbau und die dauerhafte Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung eines Förderantrags zum kommunalen Energiemanagement über die Kommunalrichtlinie.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (EM) für die Liegenschaften der Stadt Wittlich. Der kommunale CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Stadt Wittlich wird vor allem durch die Energieverbräuche in den städtischen Liegenschaften verursacht. Durch das kommunale Energiemanagement wird insofern ein besonderes Potenzial gesehen, die Energieverbräuche und damit einhergehend auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen, vor allem aber die Energiekosten zu senken. Dies ist vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Preissteigerungen für die Strom- und Wärmebereitstellung ein notwendiger Schritt, um den kommunalen Haushalt langfristig zu entlasten.

Unter Energiemanagement wird die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen, verstanden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in der koordinierten Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben. Zu diesen zählen unter anderem

- eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle,
- die Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik und der dort installierten technischen Einrichtungen sowie deren Nutzung,
- die Überprüfung und Optimierung und Digitalisierung der Regelungseinrichtungen,
- die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge,
- die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen sowie gesetzlich vorgeschriebener Prüfintervalle,
- die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und
- Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten

Für die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements stehen über die Kommunalrichtlinie Fördermittel zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bezuschusst werden:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro),
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro),
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche),
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen — bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

Für die Antragstellung bedarf es neben einer Vorhabensbeschreibung sowie weiterer Unterlagen auch eines Beschlusses des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister